

----- Original-Nachricht -----

Betreff:Ihr Schreiben vom 23.7.13

Datum:Tue, 6 Aug 2013 13:31:20 +0200

Von:Palko Katrin (FGF) <katrin.palko@gruene-bundestag.de>

An:stop-fracking@gmx.de <stop-fracking@gmx.de>

Kommentierung des Antwortschreibens der Bundespartei B90/die Grünen
(Kommentare inline in Rot)

Sehr geehrter Herr Gröschner,

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.07. zum Thema Fracking. Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass unser Bundestagsantrag keinesfalls vorsieht, Forschungsgelder aus Steuermitteln für Fracking bereitzustellen. Wenn die Erdgasindustrie Forschung im Kontext der Fracking-Technologie durchführen möchte, dann muss sie diese Forschung auch bezahlen. Unter Forschung verstehen wir übrigens Forschung im Labor und keine Feldforschung, da wir dies für nicht verantwortbar halten.

Wenn das so beabsichtigt ist, wieso wird die Bundesregierung aufgefordert tätig zu werden und warum spricht man vom praktischen Einsatz? Der Text des Moratorium-Antrages auf Bundesebene (Drucksache 17/11213¹) lautet:

„III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung weiter auf, folgende Handlungsempfehlungen des UBA-Gutachtens als Grundvoraussetzung für den Einsatz der Fracking-Technologie bis zum 31. Dezember 2014 umzusetzen:

*- **Verstärkte Fortführung** der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Langzeitsicherheit der Zementierung in Bohrlöchern, zur Entwicklung besserer Prognosetechniken der durch Fracking verursachten Rissweiten und -längen sowie zur Entwicklung von Frack-Fluiden mit geringem Gefährdungspotenzial. Die Anwendung der Forschungsergebnisse **im praktischen Einsatz** sollte wissenschaftlich begleitet werden.“*

Sämtliche der von Ihnen aufgeführten Risiken finden Sie ja auch detailliert in unserem von Ihnen zitierten Bundestagsantrag. Auch wir sehen keinerlei energiepolitische Notwendigkeit, unkonventionelles Erdgas mittels Fracking zu fördern. Die Vorräte in Deutschland sind sehr begrenzt, was den Einstieg in eine Risikotechnologie mit unbekannten Langfristfolgen auch energiepolitisch sehr fraglich erscheinen lässt. Im Gegenteil, Fracking behindert Energiewende und Klimaschutz.

Der Sprecher Energiewirtschaft, Oliver Krischer, will sich nicht deutlich gegen Fracking festlegen, sondern wagt nur zu bezweifeln: "Wir brauchen Erdgas als Brückentechnologie, aber ob wir deshalb Fracking-Methoden anwenden und giftige Stoffe in den Boden pumpen müssen, das wage ich zu bezweifeln."²

Weiter kritisieren Sie den von Bündnis 90/Die Grünen in den Deutschen Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf. Diesen Gesetzentwurf haben wir bewusst im Parallellauf mit der Initiative aus Schleswig-Holstein eingebracht, um im Bundestag und im Bundesrat eine identische Gesetzesalternative zum Frackingfördergesetz der schwarz-gelben Bundesregierung zur Abstimmung stellen zu können. Wer Fracking nicht

¹ Quelle: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/112/1711213.pdf>

² <http://www.swr.de/swrinfo/fracking/-/id=7612/nid=7612/did=10593174/1l00p1q/>

zulassen und den Gesetzentwürfen der Bundesregierung konkret etwas entgegensetzen will – und darum geht es uns – muss auch konkrete Gesetzesformulierungen liefern, wie dies rechtssicher umgesetzt werden soll. Genau das leistet der Gesetzentwurf aus Schleswig Holstein. Es reicht nämlich nicht – so wie die Linke es tut – Verbote zu fordern, dann aber konkrete Gesetzesformulierungen schuldig zu bleiben, die nicht gleich bei der ersten Klage der Gasindustrie vom Gericht gekippt werden.

Kommentar:

Warum sollte nur das von den Grünen geforderte „Verbot des Einsatzes gefährlicher Stoffe bei hydraulischer Stimulation“ Rechtssicherheit gewährleisten? Wir und auch die Grünen wissen, dass das Verfahren mehr Risiken birgt als nur der Einsatz von Chemikalien.

Der wissenschaftliche Dienst des deutschen Bundestages hat im Januar 2011 festgestellt, dass

„Sollte der Bundesgesetzgeber zur Eindämmung etwaiger Risiken des Hydraulic Fracking ein Verbot dieser Fördermethode für erforderlich halten, könnte er ein entsprechendes Gesetz erlassen. Der damit verbundene Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit könnte durch Schutz von Mensch und Umwelt gerechtfertigt werden.“

Die Risiken des Verfahrens kollidieren ganz klar mit der Staatszielbestimmung des Art. 20 a GG. Zudem zielt die Umweltpolitik der EU gemäß Art. 191 Abs. 2 AEUV auf ein hohes Schutzniveau. Sie beruht insbesondere auf den Grundsätzen der Vorsorge und Vorbeugung. Dies hat genug rechtliche Substanz für ein klares Fracking-Verbot.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen schreibt in seiner Stellungnahme „Fracking zu Schiefergasgewinnung“³:

„Aufgrund von Unsicherheiten über einige Umweltauswirkungen des Frackings sieht der SRU diese Technologie als einen Anwendungsfall für das Vorsorgeprinzip an. Das Vorsorgeprinzip rechtfertigt grundsätzlich verhältnismäßiges staatliches Handeln zur präventiven Vermeidung von Risiken auch dann, wenn noch kein Gefahrenbeweis vorliegt, sondern nur die abstrakte Besorgnis eines möglichen Schadenseintritts.“

Dieser Gesetzentwurf gibt natürlich nicht die vollständige Position von Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Fracking wieder – das war nicht das Ziel.

Das ist bekannt. Der grüne Gesetzentwurf sollte die Möglichkeit bieten, dass auch SPD- und kritische CDU-Mitglieder diesem zustimmen können.⁴ Das ist auch nachvollziehbar, dass sich die Grünen als mögliche Koalitionspartner für wahrscheinliche Wahlgewinner gerieren und tunlichst zu unüberwindbare Inkompatibilitäten vermeiden wollen.

Diese haben wir in zahlreichen Anträgen und Beschlüssen ausgedrückt. Unser Gesetzentwurf lässt Fracking in Deutschland nicht zu, denn es gibt kein Green-Fracking, das ist ein Fata Morgana der Gasindustrie.

³

Quelle:

http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2012_2016/2013_05_AS_18_Fracking.pdf?__blob=publicationFile

⁴

Auskunft Büro Krischer vom 18. Juli 2013

Kommentar:

Prof. Dr. Hofstätter, der nach 25 Jahren in der Industrie an die Montanuniversität in Leoben, Österreich, zurückkehrte, ist einer der Hoffnungsträger, was die Entwicklung und Akquise des „Clean-Frackings“ betrifft. In einem Interview mit Agitano, einem Wirtschaftsforum für den Mittelstand, vom 3. August 2012 berichtet er, dass es nur voraussichtlich noch **rund 2 Jahre** dauern wird, **bis das umweltfreundliche Fracking ausgereift sei**⁵.

Und genau da fangen die Bedenken an. Ist es ein Zufall, dass sich Bundesregierung und Bundestag gem. dem Moratorium-Antrag von B90/die Grünen für die Auswertung der Gutachten mindestens 2 Jahre Zeit nehmen sollen⁶? Braucht man ernsthaft **2 Jahre um die Fakten** der Risiken von Fracking **zu erkennen**?

Nun zu den drei von Ihnen gestellten Fragen:

1. Werden die Spitzenkandidaten der Grünen diese Verbotsforderung gegenüber dem "Green"-Fracking vor der Wahl öffentlichkeitswirksam erklären?

Es gibt kein Green Fracking. Das ist ein von der Gasindustrie erschaffenes Phantom, um Akzeptanz für Fracking zu erreichen. Was es nicht gibt, können wir nicht bewerten. Wir sind aber erstaunt, dass es der Gasindustrie offensichtlich gelungen ist, diese Phantom-Debatte bei Ihnen zu verankern. Das finden wir schade, weil es ablenkt vom tatsächlichen Konflikt zwischen der fossilen Energiewirtschaft, die Fracking als letzten Strohalm zu nutzen versucht, und einer auf Erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgung.

Kommentar:

Die Anti Fracking Bewegung geht nicht davon aus, dass es ein - in seinen Auswirkungen - wirkliches „Green-/Clean Fracking“ gibt. Diese Frage wurde nur deshalb so formuliert, weil die Grünen sich in ihren Verlautbarungen immer wieder nur gegen ein Fracking mit gefährlichen Chemikalien wenden. Zudem geben uns Aussagen von Grünenparteilmitgliedern sowie dem Wunsch-Partner SPD stark zu denken.

Zitat Reinhard Bütikofer (stellvertretender Vorsitzender und industriepolitischer Sprecher der Fraktion Grüne/EFA im EU-Parlament) in einem Artikel vom 01. Oktober 2012⁷, der auch in der Süddeutschen Zeitung erschien:

„Fortschritte in der Technik machen mittlerweile sogar Förderungen ohne den Einsatz von Chemikalien möglich - auch das könnte zur Bedingung in einer europäischen Rahmengesetzgebung gemacht werden.“

Auszug aus der Beschlussempfehlung und dem Bericht zur Abstimmung über ein Fracking-Verbot (Antrag die Linke) und ein Fracking-Moratorium (Antrag B90/die Grünen), Drucksache 17/11712⁸:

⁵ Quelle: <http://www.agitano.com/umweltfreundliches-frackingverfahren-fuer-schiefergas-interview-mit-prof-dr-hofstaetter-der-montanuniversitaet-leoben/30329>

⁶ Quelle: Antrag „Moratorium für die Fracking-Technologie in Deutschland“, Deutscher Bundestag, Drucksache 17/11213. Link: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/112/1711213.pdf>

⁷ Quelle: <http://reinhardbuetikofer.eu/2012/10/01/schiefergas-es-ist-nicht-alles-grun-was-glanzt/>

⁸ Quelle: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/117/1711712.pdf>

„Die Fraktion der SPD sprach sich für ein Moratorium für ein Fracking mit giftigen Chemikalien aus und unterstützte insoweit den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Grundsätzlich sei man der Methode gegenüber durchaus aufgeschlossen, zumal Vertreter der Branche angekündigt hätten, dass man kurzfristig dazu in der Lage sei, Fracking auch ohne den Einsatz giftiger Chemikalien zu bewerkstelligen.“

So sind alle Aktivitäten der derzeitigen Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP und des zuständigen deutschen Energiekommissars Oettinger explizit darauf ausgerichtet, das fossile Energiesystem über die Zeit zu retten und dabei Fracking einschließlich Flowback- und Lagerstättenwasserverpressung in Deutschland generell zu erlauben. Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass beide Parteien ihre Pro-Fracking-Politik nach der Wahl ändern werden. Wenn diese Parteien die Wahl gewinnen, wird es beim Fracking in Deutschland kein Halten mehr geben. Das zu verhindern ist die Herausforderung vor der alle Fracking-Gegner stehen. Phantom-Debatten über Green Fracking nützen nur den Fracking-Befürwortern.

Für uns Grüne gilt der Beschluss des Bundestagswahlprogramms: Wir lehnen das Fracking ab, weil es unabsehbare Gefahren für Gesundheit und Umwelt birgt und dem Klima schadet. Für unsere weitere Arbeit an dem Thema sind außerdem unsere bisherigen Beschlüsse, Positionspapiere, Anträge etc. der Grünen Bundespartei und der Bundestagsfraktion maßgeblich. Dazu gehört explizit eine umfassende Reform des Bundesberggesetzes, wozu die Grüne Bundestagsfraktion als bisher einzige Partei umfassende und konkrete Vorschläge gemacht hat.

Kommentar:

Wenn das so ist,

1. warum wird immer nur das Verbot des „Fracking mit gefährlichen Chemikalien⁹“ in den Vordergrund gestellt und nicht einfach das „Verbot von Hydraulic Fracturing“ mit seinen wohl bekannten Auswirkungen?
2. Warum wird trotz der sehr gut bekannten und statistisch zunehmend robusten Risikowahrscheinlichkeiten hinsichtlich Grundwasser-, Boden- und Luftkontamination, Methanausstoß in die Atmosphäre, Erdbeben, Gesundheitsschäden bei Mensch und Tierwelt weitere, in unseren Augen obsoleete Forschung gefordert?
3. warum soll der in § 48 WHG verankerte Besorgnisgrundsatz durch Aufnahmen von **Geringfügigkeitsschwellenwerten für diverse Schadstoffe konkretisiert** werden¹⁰, was die Einleitung bestimmter Mengen an Chemikalien legalisieren würde?.

2. Werden die Grünen sich ebenso nach der Wahl verlässlich für ein Verbot auch von "Green"-Fracking einsetzen?

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. Wird B90/Die Grünen die Korbacher Resolution unterstützen?*

B90/Die Grünen können die Korbacher Erklärung leider nicht in jedem Punkt unterstützen. Während die Punkte 3-5 genau unserer Beschlusslage entsprechen, sind die Punkte 1 und 2 aus unserer Sicht nicht erfüllbar.

⁹ Quelle: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/135/1713553.pdf>

¹⁰ Quelle: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/112/1711213.pdf>

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum Sie sich in Punkt 1 auf die "Erforschung, Aufsuchung und Gewinnung fossiler Energieträger" beschränken. Nach unserer Kenntnis existiert auch bei der Geothermie ein sehr ähnliches Problem. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum Fracking bei der Erdgasförderung abzulehnen ist, bei der Geothermie aber nicht.

Kommentar:

Uns gegenüber wurde immer wieder – gerade von Parteimitgliedern der Grünen – mitgeteilt und suggeriert, dass man ein Fracking-Verbot nicht mittragen könne, weil auch die Geothermie-Branche davon betroffen sei. Nun zu behaupten, man könne die Korbacher Resolution nicht mitzeichnen, weil das darin formulierte Fracking-Verbot nicht auch explizit die Geothermie umfasse, spricht nicht für die Ernsthaftigkeit der Aussage an sich und braucht nicht weiter kommentiert werden. Durch diese „Ausrede“ werden die Zweifel an der Substanz des Antwortschreibens nur größer.

Punkt 2 ist nicht erfüllbar, da sich "gefracktes" Erdgas und konventionell gefördertes Erdgas chemisch-physikalisch nicht unterscheiden.

Kommentar:

Wenn das im Falle von Erdgas nicht möglich ist,

1. wie gelingt es dann, Atomstrom von Ökostrom zu unterscheiden und unterschiedlich abzurechnen?
2. wieso können wir Fair-Trade-Kaffee von konventionellem Kaffee unterscheiden?

Ein Einfuhrstopp wäre rein technisch daher nicht umsetzbar und auch mit geltendem WTO-Recht nicht vereinbar.

Diese Aussage ist schlicht und ergreifend falsch! Sämtliche Handelsabkommen müssen dem Vorsorgeprinzip, welches unter anderem in Art. 191 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU verankert ist, besondere Rechnung tragen. Das Vorsorgeprinzip ist selbst in den Fällen anwendbar, in denen die wissenschaftlichen Beweise nicht ausreichen, bzw. keine eindeutigen Schlüsse zulassen oder unklar sind, in denen jedoch aufgrund einer vorläufigen und objektiven wissenschaftlichen Risikobewertung begründeter Anlass zu der Besorgnis besteht, dass die Folgen für die Umwelt und die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen mit dem hohen Schutzniveau der Gemeinschaft unvereinbar sein könnten.

Insofern sind Handelsabkommen, die einem der zentralen Prinzipien der Europäischen Union keine Beachtung schenken nicht als gültig sondern als nichtig zu bezeichnen. Oder regiert mittlerweile die WTO demokratisch gewählte Regierungen und kann ihnen ein Handeln gegen ihre gesetzlich verankerten Prinzipien und Werte oktroyieren?

Nichtsdestotrotz soll darauf hingewiesen werden, dass die EU-Kommission sogar ausdrücklich betont, dass sie sich mit der geplanten Anwendung des Vorsorgeprinzips den sich aus den WTO-Abkommen ergebenden Verpflichtungen keineswegs entziehen will, sondern dass die Anwendung des Vorsorgeprinzips mit diesen Verpflichtungen durchaus vereinbar ist¹¹.

Weiter müssten in der Konsequenz auch alle Rohstoffimporte aus vielen Ländern verboten werden, in denen ihr Abbau unter wesentlich schlechteren ökologischen und sozialen Bedingungen stattfindet, als es bei Fracking-Gas der Fall ist. Als Beispiel sind hier zu nennen: Erdölimporte aus Nigeria, Erdöl aus Tiefseebohrungen, Steinkohleimporte aus Kolumbien oder auch Erdgasimporte aus Sibirien. Es wäre absurd, solche Importe weiterhin

¹¹ MITTEILUNG DER KOMMISSION, die Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips. Link: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2000:0001:FIN:de:PDF>

zuzulassen, Fracking-Gas aber zu verbieten. Diese Forderungen umzusetzen ist leider schlicht unmöglich, vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte in der Europäischen Union. Dort wird selbst ein von der Klimakommissarin Hedegaard vorgesehener Importstop von Erdöl aus Teersanden über die Kraftstoffqualitätsrichtlinie seit Jahren blockiert.

Kommentar:

Schlicht unmöglich ist - beim Beharren auf die bestehenden Rechtsgrundlagen der EU (siehe oben) - schlicht gar nichts! S.o.: Vorsorgeprinzip!

Wir Grüne wollen den Eindruck vermeiden, dass wir diese unerfüllbare Forderung - selbst bei einer Grünen Regierungsbeteiligung - tatsächlich umsetzen könnten. Wir haben uns stattdessen in der zu Ende gehenden Legislaturperiode vehement für die Schaffung von mehr Transparenz und Offenlegung der Handelswege im Rohstoffbereich gefordert mit dem Ziel die sozialen und ökologischen Bedingungen in diesen Ländern zu verbessern und damit die VerbraucherInnen selbst Einfluss nehmen können.

Bitte erlauben Sie uns abschließend noch die folgende Bemerkung: Die Bundestagfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich als erste und lange Zeit als einzige Fraktion im Deutschen Bundestag kritisch mit dem Thema Fracking auseinandergesetzt, lange bevor es ein großes Thema in der Öffentlichkeit wurde. Die Grünen haben als Regierungspartei in NRW dafür gesorgt, dass es trotz fehlender Rechtsgrundlage im Bundesberggesetz ein Fracking-Moratorium gibt, das Maßstab für andere Bundesländer ist.

Kommentar:

Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass man nicht so einfach ein Fracking-Verbot fordern könne, weil man sehr auf Rechtssicherheit bedacht sei. Nun lesen wir, dass es

„...trotz fehlender Rechtsgrundlage im Bundesberggesetz ein Fracking-Moratorium gibt, das Maßstab für andere Bundesländer ist.“

Diese beiden divergierenden Aussagen lassen sich wohl kaum miteinander im Einklang bringen.

Nichtsdestotrotz existiert in NRW ein Moratorium auf der Grundlage des bestehenden Bundesberggesetzes¹² (§ 48 Abs. 2 BBergG). Gem. § 48 Abs. 2 Satz 1 BBergG kann nämlich die zuständige Behörde eine Aufsuchung beschränken oder untersagen, soweit ihr überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen.

Trotzdem sind in NRW, wo ein LANDESWEITES Moratorium auf Grund ÜBERWIEGENDER ÖFFENTLICHER INTERESSEN besteht, mittlerweile 60 % der Landesfläche mit Aufsuchungserlaubnissen "belegt", unter anderem der Fluss Ruhr, der ca. 5,2 Millionen Menschen mit Wasser versorgt. Und dies, obwohl bereits die Aufsuchungserlaubnis versagt werden muss, wenn die ÖFFENTLICHEN INTERESSEN im gesamten zuzuteilenden Aufsuchungsfeld überwiegen.

Wenn also die Voraussetzungen des § 48 Abs. 2 BBergG für einen landesweiten Genehmigungsstopp vorliegen (wie dies in NRW der Fall ist), wie bitte soll dann im Stadium der Erlaubnisprüfung der Versagungsgrund des § 11 Nr.10 BBergG für eine kleine Teilfläche davon nicht gegeben sein?

Wir haben in den Bundestag und über die Grün-regierten Länder in den Bundesrat zahlreiche Initiativen eingebracht, Fracking nicht zuzulassen.

¹²

Quelle:

http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a16/Oeffentliche_Anhoerungen/archiv/58_Sitzung/prot_17_58.pdf, Seite 21, Aussage SV Volker Milk

Kommentar:

Siehe letzte Frage oben. Die Frage kann auch im Falle Schleswig-Holsteins und Baden-Württembergs gestellt werden. Sie kann ergänzt werden um die Frage, ob ein Fracking-Moratorium, welches angeblich ohne Rechtsgrundlage existiert, verbunden mit der rechtswidrigen Nichtbeteiligung von Kommunen im erlaubnisrechtlichen Verfahren (§ 15 i.V.m. § 11 Nr. 10 BBergG), verbunden mit der Nichtprüfung der in § 11 BBergG aufgelisteten Versagensgründe, der Maßstab für andere Bundesländer sein soll, um Fracking nicht zuzulassen.

Der sicherste Weg ökologische Schäden bei der Öl- und Gasförderung zu vermeiden ist ohnehin der schnelle Umstieg auf 100 Prozent Erneuerbare Energien. Statt mit Gas schlecht isolierte Wohnungen zu beheizen, wollen wir die energetische Gebäudesanierung massiv steigern und mit dem Gas dezentral Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplung gleichzeitig erzeugen. Genau dafür setzen wir uns ein.

Der sicherste Weg, ökologische Schäden bei der Öl- und Gasförderung zu vermeiden, ist neben der energetischen Sparsamkeit, z.B. durch verbesserte Wärmedämmung, das bedingungslose Verbot der Förderung von Kohlenwasserstoffen mittels Fracking, unabhängig davon, ob die Rissbildung mit oder ohne den Einsatz giftiger Chemikalien, hydraulisch oder andersartig erzeugt wird.

Wer will, sei es aus wirtschaftlichen Gründen, sei es aus Parteiloyalität, die Verantwortung auf sich nehmen, den nachfolgenden Generationen eine Welt zu hinterlassen, in der weite Areale unbewohnbar geworden sind und in der der Trinkwassermangel durch aufsteigende, giftige Substanzen verschärft worden ist.

Mit freundlichem Gruß

Katrin Palko
Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag
Büro der Fraktionsgeschäftsführung
Organisatorische Büroleitung
Platz der Republik 1
11011 Berlin
T 030/227-57047
F 030/227-56552
katrin.palko@gruene-bundestag.de